

Öffentliche Bekanntmachung

Herr Gerhard Berlage, Mitglied der Freien Wählergemeinschaft – Ratsfraktion, hat auf sein Mandat als Mitglied des Rates am 30.01.2013 mit Ablauf des 31.03.2013 verzichtet.

Gemäß § 45 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (KWahlG NRW) in der derzeit gültigen Fassung habe ich in der Reserveliste der Freien Wählergemeinschaft – FWG Ratsfraktion -

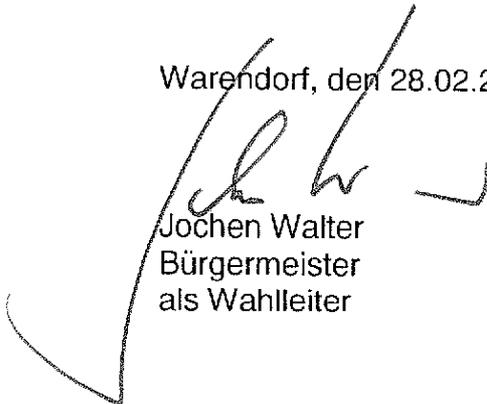
Herrn Klaus Hirtzbruch
Drosselweg 13
48231 Warendorf

als Nachfolger festgestellt.

Herr Klaus Hirtzbruch hat die Wahl inzwischen angenommen.

Nach § 39 Abs. 1 KWahlG NRW können alle Wahlberechtigten der Stadt Warendorf, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben sowie die Aufsichtsbehörde binnen eines Monats vom Tage der Bekanntmachung an Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Abs. 1 a) – b) KWahlG NRW für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei mir schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Warendorf, den 28.02.2013


Jochen Walter
Bürgermeister
als Wahlleiter